

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 34 (1994)

Artikel: Die Wacht Bergmeilen
Autor: Kummer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn man die Teile Meilens bezeichnen will, spricht man auch heute noch von Wachten. So heisst bekanntlich der Obermeilemer Quartierverein *Wachtvereinigung*. Im 19. Jahrhundert wurden Kommissionen unserer Gemeinde oft so zusammengesetzt, dass jede Wacht gleich viele Vertreter erhielt. Bei Behördewahlen ist es aber auch heute immer wieder ein Thema, ob auch alle Wachten gehörig vertreten seien. Ursprünglich kam den Wachten, die es früher auch in anderen Gemeinden gab, offizieller Status zu, in übergeordnetem Rahmen als Kreis für die Sammlung des Landsturms bei Gefahr (daher wohl auch der Name), für die Rekrutierung der Jungmannschaft oder für die Erfassung der Bevölkerung zu Steuerzwecken, in der Gemeinde selbst als Kreis mit eigenen Verwaltungsaufgaben, von denen noch die Rede sein wird.

Die traditionellen Meilemer Wachten

Wieviele Wachten gab es in der Gemeinde, und wie waren sie abgegrenzt? Sehen wir von Uetikon ab, das kirchlich bis 1682 zu Meilen gehörte und auch als Wacht zählte, so gab es von West nach Ost vier Wachten von ursprünglich ähnlicher Einwohnerzahl: Feld, Grund, Kirchgasse, Obermeilen. Die Wacht «im (oder am) *Feld*» reichte östlich nur bis zum Schwabach, die Wacht «*Grund*» vom Schwabach bis zum Dorf- bzw. Toggwilerbach, die Wacht «*Kirchgass*» vom Dorfbach bis zu einer Linie Hofstetten–Geisshalde–Unoth–Roren, wobei die genannten Siedlungen der östlichen Hälfte der zweigeteilten Wacht Grund angehörten. Im 19. Jahrhundert schlossen sich diese ohnedies meist zusammen genannten Wachten zu unbekannter Zeit (es sind von ihr noch die letzten Protokolle erhalten) zur Wacht «*Grund und Kirchgass*» zusammen. *Obermeilen* hatte als Westgrenze die Linie Beugen–Töbeli–Hintere Halten–Karrhalten; sie endete bergwärts als einzige Wacht weit unter der Wasserscheide bereits auf der Linie Karrhalten–Holländer, während die anderen Wachten bis zum Rücken des Pfannenstiels reichten. *Eine historische Wacht «Bergmeilen» existierte also nicht.*

Was war die Funktion dieser – traditionellen – Wachten? Sie besorgten, wie andernorts vielfach die Zivilgemeinden, das

«Löschwesen» (die Feuerwehr) sowie Bau und Unterhalt der *Quartierstrassen*, erhoben als eine Art «ausnahmsweise Gemeinds-Verwaltung unter Aufsicht des Gemeindrathes» Steuern und mussten auch welche *bezahlen*. Auf Begehren des Bezirksrates schritt dann Meilen 1861 zur «Centralisation des Wachtwesens», und die Politische Gemeinde übernahm die Aufgaben der Wachten. Also definitives «Aus» für sie? Weit gefehlt!

Seit dem 19. Jahrhundert wird der Name «Wacht» nämlich auch für die damals neugegründeten, ziemlich autonomen *Schulgenossenschaften* Feld-, Dorf-, Berg- und Obermeilen verwendet; mit andern Worten: Die politische Gemeinde gliederte sich eigentlich in vier Primarschulgemeinden mit je eigener Organisation (Schulvorsteherschaft, Gemeindeversammlung) und eigener Rechnung, also auch eigenem Steuerfuss. Sie dienten seit 1836 überdies als neue *Zählkreise* für die Volkszählung. 1809 hatte Feldmeilen eine eigene Jahresschule und einen Schulfonds gegründet, 1812 entstand, überlappend mit den Wachten bisherigen Typs, die (Schul-) «Wacht» *Bergmeilen*, indem der Erziehungsrat am 5. Mai für die damals in Toggwil bestehende Schule festlegte: «*Der Schule Toggwil soll, als ihr ordentlicher Schulbezirk, die gesamte Bergwacht Meilen angehören.*» Bevor diese Schule im Winter jenes Jahres wiedereröffnet wurde, musste der Schulmeister allerdings etliches, was ihm zu «zweckmässigem und fruchtbarem» Unterrichten mangelte, «einüben».¹ Noch in der Schulrechnung «von Martini 1832 bis Ende Dec 1833» wird die Bergler Wacht als «*Schulgenossenschaft in Toggwyl zu Meilen*» bezeichnet. Mit dem Bau des Bergler Schulhauses anno 1846² – desjenigen, das als Mehrklassenschule heute noch steht – schwindet dann naturgemäss die Bezeichnung «Toggwil» für die Schulgenossenschaft. Welches waren die Grenzen dieser Wacht? Sie erstreckte sich oberhalb einer Linie, die am einfachsten mit den Punkten Burg und Unoth umschrieben wird; zwischen Feld und Dorf ist die Grenze grob durch die Linie der neu dem Feld zugewiesenen Siedlungen Horn–Hecht–Tannacher umrissen.³

Betrachten wir, wenn schon die Schule die Grundlage der neuen Wacht war, kurz die «Rechnung der Schulgemeinde Berg Meilen» von 1850. Wir erhalten so Einblick in die damalige Zeit. Als Einnahmen finden wir Niederlassungs- und Einzugsgebühren, Hochzeitsgaben, Legate Verstorbener, freiwillige Schulsteuern, Schulgeld der Eltern sowie einen Beitrag des Kirchengutes, als Ausgaben – neben den Aufwendungen für die Lehrerbesoldung – eine Wandkarte, einen Zählrahmen, das Einbinden von Lese- und Rechnungsbüchern sowie die Kosten für Reinigung und «Verheizen» des Schulzimmers. Und brauchte man im 19. Jahrhundert einmal neue Schulbänke, so gab man sie damals selbstverständlich bei einem örtlichen Schreiner in Auftrag.

Zwischen den Begriffen und den Institutionen «Wacht» und

Bergmeilen als
Schulwacht

Die Wacht Berg-
meilen im
19. Jahrhundert



Das Schulhaus Bergmeilen, erbaut 1846 (Südwestecke).

«Schulgenossenschaft» wurde auch zu einer Zeit, wo diese nebeneinander bestanden, oft erstaunlich wenig unterschieden, am wenigsten in Obermeilen, wo traditionelle Wacht, Bürgerkorporation und Schulgenossenschaft gebietsmässig zusammenfielen. Dort finden sich Protokolle von allen drei bunt durcheinander im selben Band! War nun auch die «Wacht» Bergmeilen rechtlich eine Schulgenossenschaft und nur das, so wurde dieser Begriff in der Praxis viel allgemeiner gebraucht. Zum Beispiel werden in einem Gemeinderatsprotokoll von 1846, das von einer Inspektion in Sachen Feuerwehr handelt, nebeneinander folgende *fünf* Kreise als *Wachten* bezeichnet: Feld, Grund, Kirchgass, Obermeilen und Berg. In einem anderen Fall wird von der Salzwaage der Schulgenossenschaft Feld berichtet, wo offensichtlich die entsprechende Wacht gemeint ist.⁴

Über das ganze 19. Jahrhundert zählte Bergmeilen um die 300 Einwohner, etwa zehn Prozent der Gesamteinwohnerschaft. Der höchste Stand, absolut und anteilmässig, wurde 1860 mit 381 Einwohnern erreicht, was genau 12,0% der Gesamtbevölkerung Meilens entsprach. Bergmeilen war damit nicht nur die kleinste der vier Schulgenossenschaften, sondern auch die *finanzschwächste*. Kurz vor der Jahrhundertwende suchte es zuerst die Lösung in der Besteuerung von Liegenschaften, deren Eigentümer in anderen Gemeindeteilen wohnten, aber die Steuerausscheidung erwies sich als schwierig. Da zudem eine «Centralisation» auch der Schulwachten (noch) nicht mehrheitsfähig war, verpflichteten sich schliesslich die drei anderen, «besser situierten Schulgemeinden im Tal», Bergmeilen jeweils auf drei Jahre mit Subventionen unter die Arme zu greifen; Bergmeilen musste sich seinerseits verpflichten, eine Steuer nicht tiefer als die höchste «im Tal» zu erheben und die Beiträge der drei anderen nicht für laufende Ausgaben, sondern für die Amortisation seiner Schuld zu verwenden.⁵

Hilfe für Bergmeilen

Der Anstoss zum Zusammenschluss der vier Schulgemeinden scheint dann aber, wenn wir richtig sehen, nicht von Berg-, sondern von Obermeilen aus gekommen zu sein: Sein Schulhaus entsprach den Anforderungen der Oberbehörden nicht mehr, und ein Neubau überstieg die eigenen Möglichkeiten. 1921 erfolgte schliesslich durch Kantonsratsbeschluss die Vereinigung der vier Schulwachten oder -gemeinden zu einer Schulgemeinde.⁶ Aber noch die Gemeindeordnung von 1928 schrieb in § 67 ausdrücklich vor, in der Gemeindeschulpflege habe jede Wacht vertreten zu sein.

Das Ende der Schulwachten

Wenn nun auch Bergmeilen rechtlich längst keine eigenständige Schulwacht mehr ist und das Bergler Schulhaus seit 1967⁷ keine 6-Klassen-Primarschule mehr beherbergt: Eine eigene Wacht bleibt Bergmeilen, was immer man konkret darunter verstehen mag, im Bewusstsein der Meilemer «zu Berg und Tal» gewiss.

- 1) Archiv der Schulgemeinde Meilen, Dossier Bergmeilen B I. Vgl. auch Jakob Stelzer, Geschichte der Gemeinde Meilen, S. 147.
- 2) Adolf Brupbacher: Die Schulhausbauten früherer Jahrzehnte, in: Schulanlage Allmend Meilen 1967, Festschrift zur Einweihung (. . .), S. 5.
- 3) Ernst Pfenninger: Die Einwohner der Gemeinde Meilen, in: HB 1961, S. 114/115.
- 4) PGR 12. 2. 1846 (vgl. auch 23. 5. 1849) bzw. 5. 3. 1837.
- 5) Wir entnehmen die Details den Protokollen der Schulgenossenschaft Obermeilen, da sie übersichtlicher gestaltet und leserlicher geschrieben sind als diejenigen Bergmeilens. Register fehlen leider allen Protokollbänden der Schulgemeinden bis tief in dieses Jahrhundert!
- 6) PGV 23. 1. 1921. Die Schulwachten waren letztmals in der Gemeindeordnung von 1919 in den Artikeln 1 und 45 festgehalten worden.
- 7) Brupbacher, a.a.O.

Anmerkungen